



| Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: ____ | | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0583 Status: öffentlich Datum: 09.11.2018 | | |
|--|--|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 22.11.2018 | Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst | | | |
| 06.12.2018 | Kreisausschuss | | | |
| 19.12.2018 | Kreistag | | | |

Bezeichnung:

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bedarfsplanung hat die Firma forplan, Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. folgende Gutachten für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) erstellt:

- „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Teil 1: Neuplanung Rettungswachenstruktur, Entwurf, Stand: 24.04.2017, , ergänzt um die „Expertise zur Neuplanung von Rettungswachenstandorten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand: 15.11.2017
- „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Stand: 24.05.2018.

Nach Erstellung der Gutachten ist der Bedarfsplan zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Der Bedarfsplan ist in einen allgemeinen Teil, sowie die Teile A und B unterteilt.

Eine Unterteilung in Bedarfsplan Teil A und Teil B ist notwendig, um zur Ermittlung der von den Kostenträgern anzuerkennenden wirtschaftlichen Gesamtkosten Rettungsdienst eine, gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 NRettdG, benehmensfähige Bedarfsplan-Grundlage zu haben, da die aus Teil B resultierende Vorhaltung über die wirtschaftlich notwendige und somit bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung hinausgeht.

Der Bedarfsplan befindet sich zurzeit in der Benehmensherstellung mit den Kostenträgern gemäß § 4 Abs. 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG).

Beschlussvorschlag:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015 wird mit Wirkung ab dem 01.01.2019 durch die im Entwurf vorliegende Fassung ersetzt.